

## **SUPER BINGO DAY**

**CASINO:** Casino Baden

**AKTIONSTAG:** 6. April 2025

**SPIELBEGINN:** 17:00 Uhr  
18:00 Uhr  
19:00 Uhr  
20:00 Uhr  
21:00 Uhr  
22:00 Uhr

**ZIEHUNGSZEITPUNKT:** 22:30 Uhr

|               |               |                                                        |
|---------------|---------------|--------------------------------------------------------|
| <b>PREISE</b> | <b>BINGO:</b> | <b>2 x Dinner &amp; Casino* im Wert von je 79 Euro</b> |
|               | <b>RING:</b>  | <b>2 x Genuss &amp; Casino* im Wert von je 49 Euro</b> |
|               | <b>BOX:</b>   | <b>2 x Genuss &amp; Casino* im Wert von je 49 Euro</b> |

\* Preise nicht übertragbar und nicht in bar ablösbar.

### **AUSGABE TEILNAHMEKARTEN**

Besucher:innen des oben genannten Casinos erhalten am Aktionstag beim Check-in 6 Golden Bingo Tickets (je nach Uhrzeit und Anzahl der verbleibenden Bingo-Runden, variiert die Anzahl der Golden Bingo Tickets), welche anschließend gegen Bingo-Scheine getauscht werden können. Besucher:innen können nach Verkündung des Spielbeginns, auf eigenen Wunsch, die Golden Bingo Tickets gegen Bingo Scheine tauschen. Dieser Bingo Schein ist auch die Teilnahmekarte für die Aktion. Die Bekanntgabe des Spielbeginns und den Ort der Ausgabe der Teilnahmekarten erfolgt über eine Saaldurchsage.

### **SPIELMODUS**

Der Bingo Schein besteht aus 25 Feldern, welche sich aus fünf Zeilen und fünf Spalten zusammensetzen.

Zahlen zwischen 1 und 75 sind nach dem Zufallsprinzip den mit den Buchstaben B-I-N-G-O überschriebenen Spalten zugeordnet. Darüber hinaus weist jeder Bingo Tipp in den neun Innenfeldern (BOX) drei Sterne und in den 16 Außenfeldern (RING) zwei Sterne auf. Diese Sterne symbolisieren bereits gezogene und markierte Felder. Ebenso ist auf jedem Bingo Schein ein Karten Symbol (z.B. Herz 4) abgebildet (CARD).

Es werden so lange Zahlen gezogen, bis zumindest ein:e Teilnehmer:in alle 25 Felder auf dem Bingo Schein ankreuzen kann und als Erste:r „BINGO“ ruft. Gewonnen hat ein:e Teilnehmer:in auch, wenn er oder sie sämtliche Felder in der BOX oder im RING ankreuzen kann und als Erste:r „BOX“ bzw. „RING“ ruft.

### **VERLOSUNGSMODUS**

Am Verlosungstag werden zum Zeitpunkt der Ziehungen 2 Teilnahmekarten zur Ermittlung der Finalist:innen für das nachfolgende Spiel gezogen. Die gezogenen Teilnahmekarten werden hinsichtlich Gültigkeit geprüft und sind nur für die Verlosungen am oben genannten Verlosungstag gültig. Ungültige Teilnahmekarten werden sofort aussortiert und es erfolgt eine Neuziehung.

Der auf der gezogenen Teilnahmekarte ersichtliche Vor- bzw. Nachname wird im Casino mittels Saaldurchsage ausgerufen. Bereits gezogene Teilnahmekarten werden nicht wieder in die Verlosungsbox zurückgegeben. Die ausgerufene Person hat sich, in der mittels Saaldurchsage bekanntgegebenen Zeit, am Ort der Ziehung einzufinden und identifizieren zu lassen. Erscheint die ausgerufene Person nicht, erfolgt eine Neuziehung.

Das Spiel beginnt, falls nicht anders bekanntgegeben, direkt nach der letzten Ziehung. Die Finalist:innen dürfen einzeln in einer Glücksdusche Scheine aus der Luft fangen. Jeder Schein hat einen Punktwert. In der Glücksdusche wird ein Luftstrom für 30 Sekunden aktiviert. Ab Ertönen des akustischen Startsignals, hat die sich in der Glücksdusche befindende Person 25 Sekunden Zeit, die herumfliegenden Scheine mit den Händen aus der Luft zu fangen und durch den Schlitz in die Auffangbox zu schieben. Das Ende der Zeit wird mit einem weiteren akustischen Signal bekannt gegeben. Die Punktwerte der sich in der Auffangbox befindenden Scheine werden addiert. Der erzielte Punktwert wird Form von Spieljetons als Gewinn übergeben.

Nicht erlaubt ist:

- die Verwendung von Hilfsmitteln, wie z.B.: Kleidung oder Schürze,
- die Geldscheine vom Boden, von den Wänden und von der Decke zu nehmen,
- die Hände direkt vor den Einblassschlitz zu halten,
- bereits vor Einschalten des Luftstroms die Scheine zu verschieben bzw. zusammenzuschieben,
- vor dem akustischen Startsignal bzw. nach dem Endsignal Geldscheine zu sammeln.

Bei Nichteinhalten der Spielregeln wird die Teilnahme als ungültig gewertet und es wird kein Gewinn übergeben.

Die Scheine haben folgende Punktwerte:

- Wert des goldenen Scheins: 20 Punkte
- Wert des roten Scheins: 10 Punkte
- Wert des grünen Scheins: 5 Punkte

## TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Besucher:innen der oben genannten Casinos der Casinos Austria AG mit gültigen, korrekt ausgefüllten Teilnahmekarten. Eintritt ins Casino ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen der Besuchs- und Spielordnungen der Casinos Austria AG. Amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

Besucher:innen (in der Folge auch "Teilnehmer:innen" genannt) akzeptieren durch ihre Teilnahme an am Spiel die im Casino ausgehängten Teilnahmebedingungen der Aktion.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter:innen der Casinos Austria AG und Cuisino GmbH, sowie etwaige an der Aktion involvierte Partner. Die Casino-Direktion entscheidet hinsichtlich sämtlicher Aspekte des Spiels, insbesondere auch hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung, der Gültigkeit der Teilnahmekarten und des Ablaufs des Spiels, endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Casinos Austria AG behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen die Aktion innerhalb des Aktionszeitraums einzustellen oder zu beenden oder Besucher:innen insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen von der Teilnahme auszuschließen.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass innerhalb des Aktionszeitraums gesetzliche oder behördliche Bestimmungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten (z.B. COVID-19 u.a.)

in Kraft treten können, die das Stattfinden der Aktion während des Aktionszeitraums gänzlich untersagen, für die Casino Besucher:innen unzumutbar erschweren oder Anpassungen bzw. Verschiebungen erforderlich machen können. Sollte die Casinos Austria AG an der Durchführung der Aktion durch höhere Gewalt gehindert sein, werden diese Teilnahmebedingungen einseitig angepasst. Als Fall von höherer Gewalt gilt insbesondere, aber nicht abschließend, die Unmöglichkeit der Umsetzung der Aktion auf Grund von gesetzlichen oder behördlichen Verfügungen oder außergewöhnlichen Naturereignissen wie z.B. Epidemien oder Pandemien (z.B. COVID-19).

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmung und der Teilnahmebedingungen nicht. Für die Durchführung der Aktion gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.

## HAFTUNG

Die Haftung der Casinos Austria AG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Aktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, ausgenommen von Personenschäden, auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Die Casinos Austria AG übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.

## DATENSCHUTZHINWEIS

Die Casinos Austria AG verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten nur im Rahmen sämtlicher anwendbarer nationaler sowie europäischer Datenschutzvorschriften.

Zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung dieser Aktion sowie der Gewährleistung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen werden durch die Casinos Austria AG die sich aus den oben beschriebenen Punkten „Spielmodus“ sowie „Teilnahmeberechtigung“ ergebenden personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen verarbeitet. Das sind insbesondere die zur Gewinnerverständigung erforderlichen Kontaktdaten sowie im Einzelfall darüberhinausgehende Informationen wie z.B. Informationen über die Ausstellung der Teilnahmekarten, über die Besuche im Casino sowie die Teilnahme am Glücks Card Programm, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels entsprechend diesen Teilnahmebedingungen unerlässlich und dies oben dargestellt ist. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis des Art. 6 Abs 1 lit b der DSGVO (Vertragserfüllung).

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, als dies zur Erreichung der Zwecke, für die sie benötigt werden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Die weiterführenden Informationen zur Datenverarbeitung können in der Datenschutzerklärung unter [www.casinos.at/datenschutz](http://www.casinos.at/datenschutz) abgerufen oder in den Spielbankbetrieben der Casinos Austria AG eingesehen werden.